

CDU/FDP-Fraktion Schwerin | Am Packhof 2 – 6 | 19053 Schwerin

Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

11.09.2023

Anfrage zur Tierheim

Anfrage nach Paragraph 4 Absatz 4 der Hauptsatzung für die Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin bzw. Paragraph 34 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

die CDU/FDP-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie stellt sich die aktuelle Trägerstruktur des Schweriner Tierheims dar?
2. Welche vertraglichen Beziehungen gibt es zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Schweriner Tierheim?
3. Welche Zuwendungen hat das Tierheim in den letzten 10 Jahren von der Landeshauptstadt Schwerin jährlich erhalten?

Freundliche Grüße

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender

CDU/FDP-Fraktion
In der Stadtvertretung Schwerin
Fraktionsvorsitzender
Herrn Gert Rudolf

Der Oberbürgermeister

IV – Dezernat für Finanzen, Bürgerservice,
Ordnung und Kultur
Fachdienst Ordnung
Ordnungsbehördliche Angelegenheiten

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer:
Telefon: 0385 545-1750
Fax:
E-Mail: mmoeller@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
11.09.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Möller

Datum
20.09.2023

Anfrage zum Schweriner Tierheim

Ihre Anfrage vom 11.09.2023

Sehr geehrter Herr Rudolf,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Wie stellt sich die aktuelle Trägerstruktur des Schweriner Tierheims dar?

Das Tierheim Schwerin wird durch den „Tierheim und Tierschutzfreunde Schwerin e.V.“ betrieben.

2. Welche vertraglichen Beziehungen gibt es zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und dem Schweriner Tierheim?

Das Gelände des Tierheims befindet sich im Eigentum der Landeshauptstadt Schwerin und wurde dem Betreiberverein zur Wahrnehmung der kommunalen Pflichtaufgabe (Unterbringung von Fund- und sichergestellten Tieren) mietfrei übergeben. Gleichzeitig übernimmt der Verein die Kastration herrenloser Katzen und Kater auf dem Gebiet der Landeshauptstadt.

Im Einzelnen bestehen folgende Verträge:

- a) Vertrag – Transport, Unterbringung und ggf. Rückgabe oder Vermittlung von Fundtieren und Beobachtungstieren aller Art sowie von sichergestellten oder zu verwahrenden Tieren vom 30.06.2009 (Betreibervertrag)
- b) Mietvertrag vom 30.06.2009
- c) Vereinbarung zur Kastration von herrenlosen Katzen und Katern vom 07.01.2010

3. Welche Zuwendungen hat das Tierheim in den letzten 10 Jahren von der Landeshauptstadt Schwerin jährlich erhalten?

Der Betreiberverein erhielt bis 2022 eine Zuwendung von 80.850 EUR pro Jahr. Seit dem 01.01.2023 erhält der Verein einen jährlichen Zuschuss von 100.900 EUR pro Jahr. Zusätzlich erhält der Verein für die Kastration von herrenlosen Katzen und Katern eine jährliche Zuwendung in Höhe von 6.000 EUR.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier